

Dezernat IV
4074/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 05.05.2025

öffentlich

**Anfrage zum Theaterschatz am BildungsCampus Neuenhof;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage aus der FDP-Fraktion vom 25.3.2025 wird verwiesen. Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Gibt es ein detailliertes Betriebs- und Nutzungskonzept für den Theaterschatz am Bildungscampus Neuenhof?

Aktuell befindet sich die Verwaltung mit den Verantwortlichen der Theaterschatz gGmbH dazu im Gespräch. Mit einem Letter of Intent, der durch den Rat der Stadt beschlossen werden soll, werden die Rahmendaten für ein Betriebs- und Nutzungskonzept vereinbart. Ein erster Entwurf der Verwaltung im Sinne einer Diskussionsgrundlage liegt dem Theaterschatz seit 17. März 2025 vor. Ein Termin für einen ersten Austausch hierzu wurde für den 27. März 2025 terminiert und vor dem Hintergrund der prioritären Raumfragen im Gebäudeteil T einvernehmlich mit dem Theaterschatz vorerst zurückgestellt.

2. Wenn ja, werden folgende Aspekte berücksichtigt?

- a. Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Siegburg und dem Theaterschatz
- b. Finanzielle Verantwortlichkeiten im laufenden Betrieb (z. B. Mieten, Nebenkosten, Instandhaltung)
- c. Nutzungsszenarien (einschließlich der Abstimmung zwischen schulischer und außerschulischer Nutzung)
- d. Organisations- und Trägermodell (z. B. städtische Trägerschaft, freier Träger, Mischmodell)
- e. Miet- oder Kostenbeteiligungsmodelle für externe Nutzer
- f. Langfristige Finanzierungsperspektiven zur Sicherstellung eines tragfähigen Betriebs

Die aufgeführten Aspekte werden umfassend berücksichtigt, bereits im Letter of Intent angelegt zur späteren Umsetzung in den gegenständlichen Kooperationsverträgen. Dabei werden auch die Belange der Schulen und anderer Kooperationspartner am BCN eingebunden und die jeweiligen Vereinbarungen in geeigneter Weise eingebunden.

3. Wann wird dieses den Gremien vorgelegt? Ist eine breite Beratung des Konzeptes in den städtischen Gremien geplant, um alle fachpraktischen Aspekte zu beraten? Wenn nein, warum nicht?

Das Betriebs- und Nutzungskonzept wird den zuständigen Gremien mit genügend Vorlauf und in der geeigneten Reihenfolge vorgelegt. Diesbezüglich werden aller Voraussicht nach der Schulausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sowie und im Anschluss der Rat auf dieser Grundlage bemüht werden.

Sobald die Zeitschiene konkreter darstellbar ist, wird die Verwaltung darüber proaktiv informieren.

4. Ist das Vorhaben eingehend beihilferechtlich geprüft worden? Vor allem aufgrund der jüngsten Änderungen der Planungen durch die Kooperation und der damit einhergehenden Akzentverschiebung zulasten der Gesamtschule und zugunsten des Theaterschatzes?

Das Vorhaben kann - Stand heute - noch nicht eingehend wettbewerbsrechtlich (= vergabe- und beihilferechtlich) geprüft werden, so die Auskunft des von der Stadt eingebundenen Fachanwalts. Ungeachtet dessen gilt im Grundsatz: Auch kulturelle Angebote können in gewissem Umfang dem Wettbewerbsrecht unterfallen bzw. sind diesem nicht per se entzogen. Ob dies mit Blick auf die am BCN angedachten „Spielarten“ des Theaterschatzes (Schauspielschule, Kulturbetrieb, Unterstützung im Schulbetrieb, u. a.) der Fall ist und was daraus für die Gestaltung des weiteren Prozesses resultiert, hängt maßgeblich von den unter Ziff. 1 bis 3 skizzierten Auslotungen und der daraus resultierenden Ergebnisse ab. Dort, wo im Rahmen des Gestaltungs- und Verhandlungsprozesses wettbewerbsrechtliche Aspekte als Rahmenbedingung relevant werden könnten, wird die Verwaltung die jeweils beteiligten Kooperationspartner und die Politik auf Gestaltungsoptionen und deren Folgen hinweisen.

Auch die von der anfragenden Fraktion adressierten „Akzentverschiebungen“ sind aktuell lediglich ein Zwischenstand und werden verwaltungsseitig erst dann einer rechtlichen Klärung unterzogen, wenn daraus für die am BCN agierenden Akteure belastbare Folgen abgeleitet werden können.

5. Ist das Vorhaben eingehend vergaberechtlich geprüft worden?

Insoweit wird auf die Antwort unter Ziff. 4 verwiesen.

Zur Sitzung des Rates am 5.5.2025

Siegburg, 09.04.2025